

Schönen guten Abend, god aften und moin-moin liebe Funkfreunde, hier ist DL0SH, die Clubstation des Distriktes Schleswig-Holstein, am Mikrofon ist DD3SG, mein Name ist Susanne, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen.

### **Die Meldungen des 24. SH-Rundspruchs im Überblick:**

- YL Runde
- Unsere Sonne
- Unkoordinierte DGPS-Zuteilung im Bereich 438 bis 440 MHz
- BEMFV hat Vorrang vor Bundesimmissionsschutzgesetz
- BAKOM weist PLC in die Schranken
- Besuchen Sie die 34. HAM RADIO
- Rufzeichengebrauch mit CEPT-Lizenz in Portugal
- Kids Day am 20. Juni 2009
- AGCW-VHF/UHF-Contestzeiten
- Grayline DX Zeiten
- Termine in Kurzform

## **YL Runde**

Liebe XYL , YL und auch OM,  
am Donnerstag findet immer um 20.15 Ortszeit auf dem Aschberg Relais  
DBØZA die YL Runde statt.

Diese Einrichtung knüpft an eine alte Tradition an, die leider im Jahre  
1978 eingeschlafen war. Nun soll eine Wiederbelebung stattfinden und wir  
bitten alle XYLs und YLs und selbstverständlich auch OM , an dieser Runde  
teilzunehmen.

Also, seid mal wieder aktiv und meldet euch mal rein!  
vy 33 es 73 es 88 de DC8LC, Carmen

## **Unsere Sonne**

Während der letzten Monate war die Oberfläche der Sonne meist blank,  
ausgenommen ein oder zwei Sonnenflecken vom 10. Mai bis zum 10 Juni. Die  
Sonne war in den letzten 2 Jahren ruhig, was das längste  
Sonnenfleckenminimum seit 100 Jahren bedeutet. Allerdings gibt es einige  
Indikatoren, die einen baldigen Anstieg der solaren Aktivität erwarten  
lassen. In diesem Jahr gab es über einen Zeitraum von 126 Tagen keinen  
einzigsten Sonnenfleck. Ein Videoclip der NASA mit 4 Bildern pro Tag für den  
Monat zeigt die rotierende Sonne, wie sie vom Satelliten SOHO gesehen  
wurde.

[http://sohowww.nascom.nasa.gov/pickoftheweek/MDI\\_quiet\\_512.mpg](http://sohowww.nascom.nasa.gov/pickoftheweek/MDI_quiet_512.mpg)

## **Unkoordinierte DGPS-Zuteilung im Bereich 438 bis 440 MHz**

Die niederländische Telecom Agentur [1] hat einseitig und ohne jegliche europäische Koordinierung den Frequenzbereich 438 bis 440 MHz für DGPS-Anwendungen zugeteilt. In den Niederlanden ist der Bereich 436 bis 440 MHz nur sekundär dem Amateurfunk zugewiesen. Als Primärnutzungen sind unter anderem laut Datenbank, Land Mobile und Radio Location vorgesehen [2]. Hier besteht Kollisionspotenzial mit dem in DL primär zugewiesenen 70-cm-Amateurfunkband von 430 bis 440 MHz. Der Referent des DARC-Referates VHF-/UHF-/SHF-Technik, Jochen Berns, DL1YBL, hatte das Problem bereits im November auf der IARU-Tagung in Cavtat/Kroatien mit den Vertretern der Niederländischen Regulierungsbehörde diskutiert.

Aufgrund der langjährigen Zuteilung der Relaisfunkstellen im 70-cm-Band genießt der Amateurfunkdienst in DL Bestandsschutz. Die nationale Amateurfunkzuteilung im Bereich 430 bis 440 MHz in DL ist IARU-konform. Jede Amateurfunkstation hat in DL das Recht, gemäß Amateurfunkverordnung und IARU-Bandplan in dem Bereich 438 bis 440 MHz Betrieb zu machen. Auf der Messe HAM RADIO ist ein Treffen zwischen der Bundesnetzagentur sowie den belgischen und niederländischen Funkamateuren geplant, bei dem es um die Definition von Schutzabständen fuer DGPS-Systeme gehen soll, die von deren Betreibern künftig eingehalten werden müssen. Fuer solche Fälle gibt es die so genannte Berliner Vereinbarung, in der sich auch die Niederlande verpflichtet haben, Kollisionen mit den Nachbarländern zu vermeiden und koordiniert Grenzwerte an den Landesgrenzen einzuhalten. Die BNetzA hat dazu eine offizielle Stellungnahme erarbeitet.

Das Differential Global Positioning System (DGPS) ist ein System zur Steigerung der Genauigkeit von GPS-Navigation.

Dazu werden im genannten Frequenzbereich Korrekturdaten ausgestrahlt, z.B. um landwirtschaftliche Maschinen metergenau zu positionieren. Die Systeme werden kommerziell genutzt. In anderen Ländern benutzt man den Bereich zwischen 440 bis 470 MHz und geht somit dem Amateurfunkdienst aus dem Weg. Einige dieser DGPS-Systeme senden jedoch bereits im Grenzgebiet Belgien/Deutschland, ohne vorherige Koordinierung mit den zuständigen Behörden. Ausführliche Informationen haben die Radioamateure der belgischen Ostkantone auf ihrer Webseite veröffentlicht [3].

[1] <http://www.agentschap-telecom.nl>

[2] <http://tinyurl.com/nny36a>

[3] <http://www.rbo.be/dgps.htm>

Quelle: DL-Rundspruch Nr. 23 vom 11.Juni

## **BEMFV hat Vorrang vor Bundesimmissionsschutzgesetz**

Aktuell hat das Verwaltungsgericht Münster in einem Eilverfahren das Verhältnis des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) gegenüber dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als vorrangig bezeichnet.

In dem zugrunde liegenden Fall hatte sich eine Nachbarin gegen die von der Bundesnetzagentur ausgestellte Standortbescheinigung für einen Mobilfunksendemasten gewehrt, weil ihrer Auffassung nach die Grenzwerte zum Schutz vor Auswirkungen elektromagnetischer Felder nicht ausreichend seien.

Das Verwaltungsgericht hat nicht nur – wie bereits andere Verwaltungsgerichte, der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht – die voraussetzende Schutzpflicht des Staates mit Blick auf befürchtete gesundheitliche Schäden verneint. Das momentane Schutzniveau beruhe auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Erst anderweitige Erkenntnislagen seien dazu geeignet, den Gesetzesgeber zu verpflichten, weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Solche Erkenntnislagen gäbe es aber nicht.

Darüber hinaus hat das Verwaltungsgericht aber eine viel interessantere Entscheidung hinsichtlich des Verhältnisses FTEG / BEMFV und Bundesimmissionsschutzgesetz / 26. Bundesimmissionsschutzverordnung

gefällt. Die von der BnetzA erlassene Standortbescheinigung basiere auf dem FTEG und der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder. Die Standortbescheinigung schreibe dabei die erforderlichen Sicherheitsabstände fest.

Eines Bezuges zu § 22 BImSchG bedürfe es nicht, weil die vorgenannten Normen als Spezialgesetze vorgingen.

Weitere Schlussfolgerungen zur Meldung sind auf der DARC-Webseite nachzulesen und werden in der Augustausgabe der CQ DL veröffentlicht.

Quelle: DL-Rundspruch Nr. 23 vom 11.Juni

## **BAKOM weist PLC in die Schranken**

Mit ihrer Mitteilung „Powerline Communication 2. Generation“ informiert die Schweizer Fernmeldebehörde BAKOM die Schweizer Bürger darüber, mit welchen Mitteln sie die berechtigten Interessen der Funkanwender, einschließlich der des Amateurfunkdienstes, von elektromagnetischen Störungen, die von PLC ausgehen, für den bestimmungsgemäßen Funkempfang frei hält.

Abschließend heißt es in dem BAKOM-Bericht, Zitat:

„Falls jedoch keine EMV-Maßnahmen gefunden werden, muss der Teil des PLC-Netzes, der die Störung verursacht, ausgeschaltet werden.“

Die Mitteilung der BAKOM kann auf deren Webseite im Internet abgerufen werden [4].

Auch in der Schweiz kommt die Powerline-Technik zur Uebermittlung von Daten über das Stromnetz und zur Steuerung elektrischer Geräte zum Einsatz. Weil das für Hochfrequenzübertragung völlig ungeeignete Stromnetz verwendet wird, können Funkanwendungen durch die verursachten elektromagnetischen Störungen im Frequenzbereich von 1,6 MHz bis 34 MHz erheblich beeinträchtigt werden.

Quelle: DL-Rundspruch Nr. 23 vom 11.Juni

[4] <http://tinyurl.com/ntcwuu>

## **Besuchen Sie die 34. HAM RADIO**

Die 34. HAM RADIO auf dem Messegelände Friedrichshafen am Bodensee öffnet von Freitag, den 26., bis Sonntag, den 28. Juni ihre Tore. Neben dem grossen HAM-Flohmarkt in den Hallen B1 bis B3, der Präsentation internationaler Amateurfunkverbände und kommerzieller Anbieter in der Halle A1, wird das Jubiläum des 60. Bodenseetreffens des DARC e.V. gefeiert. Dazu gehören eine Sonderausstellung des Fördervereins Amateurfunkmuseum e.V. und ein umfangreiches Vortragsprogramm. Im Messe-Foyer erwartet die Besucher eine Aktionsbühne mit Diskussionsrunden, Vorstellung von Aktivitäten und Preisverleihungen. Das Programm steht erst kurzfristig fest und wird in der Juliausgabe der CQ DL veröffentlicht, die noch vor Messebeginn am 24. Juni erscheint. Um lange Wartezeiten beim Einlass zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, über die Webseite der Messe Friedrichshafen Eintritts-Tickets vorab online zu bestellen [5]. Am 27. Juni werden um 14 Uhr im Raum Liechtenstein eine Amateurfunkprüfung für beide Klassen sowie die Möglichkeit einer Zusatzprüfung angeboten. Die Anmeldung kann entweder direkt am Messestand der BNetzA oder schriftlich bei der Aussenstelle Karlsruhe erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 Personen begrenzt. Die DL-DX RTTY Contest Group [6] lädt die Besucher zum 6. Internationalen RTTY-Treffen ein. Treffpunkt ist am 26. Juni

um 19 Uhr im Gasthof Heuschöber, nahe dem Messegelände in der Allmannsweilerstrasse 108 in Friedrichshafen. Erstmals wird es Amateurfunkbetrieb an Bord des „Zeppelin NT“ geben. Dazu wurde der Flieger-Funk-Runde e.V. das Rufzeichen DL0ZZF zugeteilt, das sich aus der Luftfahrzeug-Kennung des Luftschiffs „Baden-Wuerttemberg“, D-LZZF, ableitet. Operator von DL0ZZF/AM ist Prof. Dr. Hans Schwarz, DK5JI. Geplant sind zwei Handfunkgeräte. Mit einem Gerät wird analoger FM-Betrieb auf 145,550 MHz abgewickelt, das zweite Gerät wird im D-Star-Modus betrieben. Die aktuelle Position des Luftschiffs soll in das APRS-Netz uebermittelt werden und waere dann auch im Internet abrufbar [7]. Vor Betriebsaufnahme muss ein EMV-Test erfolgen, der zum Zeitpunkt des Rundspruch-Redaktionsschlusses noch aussteht. Die Fluege finden am 26. und 27. Juni, jeweils von 1710 bis 1730 UTC statt. Start- und Landeplatz ist die Zeppelin-Luftschiffwerft, gegenueber dem Messegelände. Jede Verbindung wird automatisch mit einer QSL-Karte bestaetigt.

Quelle: DL-Rundspruch Nr. 23 vom 11.Juni

[5] <http://www.hamradio-friedrichshafen.de/html/de/>

[6] <http://www.drcg.de>

[7] <http://aprs.fi/?call=dl0zzf>

## **Rufzeichengebrauch mit CEPT-Lizenz in Portugal:**

Nach einer Mitteilung der NRA wurde durch die portugiesische Behörde ICP-ANACOM zu den Amateurfunk- und Satelliten-Amateurfunkdiensten ab 01. Juni 2009 folgende Regelung erlassen:

Für deutsche Funkamateure mit CEPT-Lizenz gilt:

Innerhalb des Festlandes muss dem eigenen Call "CT7" vorangestellt werden, auf den Azoren-Inseln muss dem eigenen Call "CT8" vorangestellt werden, und auf Madeira muss dem eigenen Call "CT9" vorangestellt werden.

Für deutsche Funkamateure mit CEPT novice Lizenz gilt:

Innerhalb des Festlandes muss dem eigenen Call "CS7" vorangestellt werden, auf den Azoren-Inseln muss dem eigenen Call "CS8" vorangestellt werden und auf Madeira muss dem eigenen Call "CS9" vorangestellt werden.

Ansonsten sind dieselben Rufzeichenanhängsel zu führen, wie in DL, also für portabel /p oder für mobil /m.

(António/CT1CZT, Chairman NRA)

Quelle: 21. MF-Rundspruch des Jahres 2009

## **Kids Day am 20. Juni 2009**

Der Kids Day ist eine Initiative des amerikanischen Amateurfunkverbandes ARRL. Zwei mal im Jahr treffen sich Kinder und Jugendliche auf den Amateurfunkbändern und tauschen über Funk Nachrichten aus. Viele Ortsverbände des DARC nutzen diese Möglichkeit und veranstalten kleinere Aktivitäten für Kinder. Es wird nicht nur gefunkt, sondern häufig haben die Kinder auch die Möglichkeit, kleinere Bausätze zu basteln.

Am 20. Juni 2009 ist wieder Kids Day.

Der Kids Day, der vom US-amerikanischen Amateurfunkverband ARRL und dem Boring Amateur Radio Club zwei Mal jährlich veranstaltet wird, findet jeweils zu Beginn eines Halbjahres statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, an dieser internationalen Aktion Kindern und Jugendlichen das nahe zu bringen, was Sie selbst begeistert – den Amateurfunk.

Der empfohlene Anruf an diesem Tag lautet: „CQ Kids Day“, ausgetauscht werden vorzugsweise Name, Alter, Ort und Lieblingsfarbe des Kindes.

Die Vorzugsfrequenzen sind: 28.350 bis 28.400 kHz, 21.380 bis 21.400 kHz und 14.270 bis 14.300 kHz, zusätzlich die 2-m-Relais-Frequenzen. Auch auf 80 und 40 Meter ist in Europa der Betrieb vorgesehen. Anruffrequenzen sind dort 3.685 kHz und 7.085 kHz (plus/minus QRM).

Ys/OMs die einen CQ-Ruf einer Kids-Day-Station hören, sollten bei der Beantwortung ihr Rufzeichen deutlich und langsam buchstabieren. Fragen Sie das Kind nach dem Vornamen und dem Alter. Nennen Sie bei der eindeutigen Mikrofonübergabe immer beide Rufzeichen.

Fachausdrücke und Selbstdarstellungen bitte vermeiden (mein QTH ist... - mein TRX ist... - vy73 - usw.). Stellen Sie am Ende eines Durchganges mal eine einfache Frage, die das Kind auch beantworten kann. Und erzählen Sie z.B. warum und wie Sie selbst zum Amateurfunk gekommen sind und was Sie daran fasziniert.

Für die Teilnahme in DL ist ein Ausbildungsrufzeichen erforderlich. Diese haben in DL den Präfix DN1 bis DN6 für A-Lizenzen und DN7 bis DN8 für E-Lizenzen. DN0 und DN9 werden derzeit nicht vergeben.

Seit einigen Jahren können angehende Funkamateure unter Aufsicht eines Funkamateurs mit einem Ausbildungsrufzeichen den Funkverkehr mit allen Rechten und Pflichten im vollen Umfang üben. Viele Ortsverbände verfügen über solche Rufzeichen und bieten den Auszubildenden die Möglichkeit des Ausbildungsfunkverkehrs.

Der Antrag auf ein Ausbildungsrufzeichen ist formlos in schriftlicher Form an die Bundesnetzagentur-Aussenstelle zu richten, die für den Antragsteller zuständig ist. Das Rufzeichen wird auf unbestimmte Zeit erteilt und kostet 70 Euro.

**Quelle:** Internetseite des Stabes AJW im DARC

<http://www.darc.de/referate/jugend/>

## **AGCW-VHF/UHF-Contestzeiten**

Liebe AGCW-Contestler,

Einige der AGCW VHF/UHF Contester hatten darum gebeten die Uhrzeiten zu ändern, d.h. die Contestzeit zu verschieben.

Dieses Anliegen habe ich im April bei der Jahreshauptversammlung als TOP eingebracht und das Ergebnis hierzu kann im Protokoll nachgelesen werden.

Ich hatte den Vorschlag eingebracht die Zeitverschiebung mit den Teilnehmern abzustimmen. Dies wurde mir zugesagt und nun haben wir grünes Licht bekommen, die Contestzeiten entsprechend zu verändern.

Nun seit ihr gefordert und ich bitte darum von eurer Seite Vorschläge zu bekommen. Ich werde die Vorschläge sammeln, auswerten und euch wieder zur Verfügung stellen. Sollten "wir" uns einig sein, werde ich das Ergebnis an die AGCW weiterleiten, damit die neuen Zeiten entsprechend publiziert werden können. Die jetzigen Zeiten sind: 1600 - 1859 UTC 144,025 - 144,150MHz, 1900 - 2059 UTC 432,025 - 432,150MHz

Jetzt könnte man die Zeiten 2 h vorverlegen, dann endet der 70cm Teil auch noch spät um 19 Uhr lokale Zeit im Sommer !!!

Es könnte auch der 70cm Teil parallel laufen, dann wäre Schluss um 17 Uhr lokal u.s.w.. Was nicht geht ist den Contest auf 2 Tage zu verlegen...Also, alles nur innerhalb eines Tages...

Lassen wir einmal unsere Ideen sprießen, dann kommen wir zu einer guten Lösung.....

Rückmeldungen erbeten bis Einsendeschluss Juni-Contest am 6.7.2009

vy 73/55 de Manfred, DK7ZH  
[manfred@dk7zh.de](mailto:manfred@dk7zh.de)

AGCW VHF/UHF Contestmanager  
<http://www.dk7zh.de>

**Grayline DX Zeiten für den 30.03.2009 in UTC****Sonnenaufgang:**

Auckland/Neuseeland	19:32	Melburne/Ostaustralien	21:34
Tokyo/Japan	19:24	Singapore/Rep. Singapore	22:59
Johannisburg/Südafrika	04:53	Neumünster / S.-H.	02:46

**Sonnenuntergang:**

Sao Paulo/Brasilien	20:28	Stanley/Falklandinseln	19:47
San Francisco/USA West	03:34	Anchorage/Alaska	07:41
Honolulu/Hawaii	05:15	Neumünster / S.-H.	19:55

(Quelle und weitere Info: Webseite des OV M09)

**Termine in Kurzform:**

20. Juni: Internationaler Kid's Day  
26.-28. Juni Ham Radio

**Wettbewerbe:**

20. Juni: AGCW VHF/UHF Wettbewerb  
20.-21. Juni: IARU Region 1 50MHz Juni Contest, All Asian DX Contest

## **Das war der Schleswig-Holstein-Rundspruch, die Redaktion hatte Wolfgang, DL4LE.**

Somit sind wir am Ende der Rundspruchsendung angekommen, allen zuhörenden Stationen eine ruhige Woche, viel Erfolg und Gesundheit, allen Urlauberstationen noch einen angenehmen Aufenthalt und allen Geburtstagskindern einen herzlichen Glückwunsch .

Beiträge für den Schleswig-Holstein-Rundspruch sind bitte bis Sonntag 21:00 Uhr an folgende Emailadresse zu übermitteln: [sh-rundspruch@darc.de](mailto:sh-rundspruch@darc.de).

Dieser Rundspruch wird in Kürze durch DL4LE in das Rundsprucharchiv auf der Distrikswebseite unter [www.darc.de/m](http://www.darc.de/m) eingestellt.

Ebenso erfolgt zeitnah durch DL4WS eine Einspielung in Packet Radio.

Sofern es Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendungen gibt, bitte ich darum diese beim Bestätigungsverkehr zu stellen.

Internetadressen und Emailadressen können im Rundsprucharchiv abgerufen werden.

Stationen, die den Rundspruch auf 6m gehört haben, aber dort nicht bestätigen können oder wollen, dürfen ihre Bestätigung für das 6m-Band auch gerne auf den Frequenzen des 2m- oder 70cm-Bandes abgeben.

Hörer ohne Lizenz können auch telefonisch unter folgenden Rufnummern bestätigen: 04602 96 70 77 oder 04881 876 262.

73 und auf wieder hören bis zum nächsten Montag.